

Antrag

der Fraktion der AfD

zu der Beschlussempfehlung und dem Bericht des Ständigen Ausschusses

– Drucksache 16/6997

zu der Mitteilung des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus

– Drucksache 16/6487

1. Bericht des Beauftragten der Landesregierung Baden-Württemberg gegen Antisemitismus

Der Landtag wolle beschließen,

die Beschlussempfehlung des Ständigen Ausschusses, Drucksache 16/6997 um folgenden Abschnitt II zu ergänzen:

„II. die Landesregierung zu ersuchen:

1. um Antisemitismus und anderen Extremismus entschlossen zu bekämpfen, den Aufgabenkreis des berufenen Antisemitismusbeauftragten auf alle Formen des gegen religiöse oder politische Gruppen gerichteten Extremismus zu erweitern, insbesondere auch gegen Hass, pauschale Feindschaft, Feindseligkeit gegen Christen und Muslime sowie gegen die Verfolgung von Christen und Muslimen.

Der Beauftragte soll von einem unabhängigen Kreis beraten werden, der im Benehmen mit dem Beauftragten von der Landesregierung berufen wird und sich aus Experten aller für das Aufgabenfeld relevanten Wissenschaft, Bildungspraxis und Zivilgesellschaft zusammensetzt. Der Beauftragte soll zur Verbesserung seiner Arbeit die Aufgaben im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres wahrnehmen.

Der Beauftragte sollte sich schwerpunktmäßig folgenden Aufgaben widmen:

- ressortübergreifende Koordination der Maßnahmen der Landesregierung zur Bekämpfung des gegen religiöse oder politische Gruppen gerichteten Extremismus,
- Ansprechpartner/-in für Belange religiöser Gruppen und gesellschaftlicher Organisationen, auch international mit Blick auf den Oberrheinrat und die Internationale Bodenseekonferenz,

- Ansprechpartner/-in und Vermittler/-in für die Bekämpfung des gegen religiöse oder politische Gruppen gerichteten Extremismus durch Bund, Länder und Zivilgesellschaft,
 - Mitwirkung in einer ständigen Bund-Länder-Kommission mit Vertreterinnen und Vertretern der zuständigen Stellen,
 - Sensibilisierung der Gesellschaft für aktuelle und historische Formen des gegen religiöse oder politische Gruppen gerichteten Extremismus durch Öffentlichkeitsarbeit sowie politische und kulturelle Bildung;
2. das zivilgesellschaftliche Engagement zur Bekämpfung des gegen religiöse oder politische Gruppen gerichteten Extremismus weiterhin umfassend zu fördern und zu unterstützen. Die Präventionsaufgabe ist in der politischen Bildungsarbeit und in der Durchführung von Präventionsprogrammen als ständige Aufgabe umzusetzen. Verlässlichkeit und langfristige Planungssicherheit für zivilgesellschaftliche Akteure sind zu gewährleisten und wo möglich zu verbessern. Ziel ist, innovative und erfolgreiche Ansätze in Regelstrukturen der politischen Bildung zu überführen;
3. dem Landtag zu berichten,
- welche Bemühungen sie auf Landes-, Bundes- und europäischer Ebene unternimmt, um – gegen religiöse oder politische Gruppen gerichteten – Extremismus zu bekämpfen.“

15. 10. 2019

Gögel, Sänze
und Fraktion

Begründung

Die derzeitige Bedrohungslage legt nahe, den dem derzeitigen Antisemitismusbeauftragten obliegenden Aufgabenkreis auf Rechtsextremismus im weiteren Sinne, Linksextremismus und jegliche Art des religiösen Fundamentalismus auszuweiten. Die Ausführungen des Antisemitismusbeauftragten in seinem vorgelegten ersten Bericht belegen, dass die Gefährdungen nicht einseitig und monokausal behandelt werden dürfen, sondern in ihrer vollen Breite Beachtung verdienen.

Nicht nur rechtsextreme und antisemitische, sondern auch linksextreme sowie fundamentalreligiöse Bestrebungen verdienen gleichermaßen die Beobachtung, Kontrolle und Bekämpfung durch die hierfür vorgesehenen staatlichen Behörden.

Alle relevanten Gefahren für die freiheitliche Demokratie durch linken, rechten und religiös motivierten Extremismus müssen gleichermaßen ernst genommen werden. Eine totalitäre Bestrebung kann nicht gegenüber einer anderen totalitären Bestrebung vernachlässigt werden.

Der antitotalitäre Charakter des Grundgesetzes verlangt eine umfassende Positionierung. Das unter dem Eindruck nationalsozialistischer Barbarei und kommunistischer Bedrohung entstandene Grundgesetz ist seinem Geiste nach nicht bloß eine antifaschistische Verfassung, es ist darüber hinaus eine freiheitliche und antitotalitäre Rechtsordnung, die sich gegenüber allen gewaltbereiten Bestrebungen gegen seine freiheitlich-demokratische Grundordnung wehrhaft zeigt. Der bisherige Handlungsauftrag des Beauftragten der Landesregierung wird dem nicht gerecht.

Die Alternative für Deutschland ist bereit zum gemeinsamen Kampf gegen Antisemitismus und jeglichen anderen Extremismus in unserem Land und steht als Partner verlässlich zur Verfügung.